

Herzlich willkommen zum Richard David Precht-Fan-Newsletter, der es – so raunt man sich voller Ehrfurcht zu – sogar bis in die Gala gebracht hat. Und die SZ kommt zu dem hoffnungsfrohen Schluss: 8,7 Prozent Marktanteil und zwei offene Hemdknöpfe. Da ist auf jeden Fall noch Luft.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012\\_09\\_21](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_09_21)

## I. Eilmeldung

Endlich sind sie wieder da. Am 24. Oktober startet die Pionierklasse im Master Criminal Investigation an der School of Governance, Risk and Compliance in Berlin. Wir erwarten von unseren Jungpionieren, die den Studiengang aufnehmen, die Beachtung der bekannten Gebote, dass man fleißig lernt, ordentlich und diszipliniert ist, einander hilft, gerne bastelt, den Körper sauber hält usw. Weiße Hemden und das blaue Halstuch können im Fanshop der Steinbeis-Hochschule erworben werden. Und dann geht´s ab bei der Verbrecherjagd, Pionierehrenwort. Die ABC-Zeitung wird Sie auf dem Laufenden halten. Seid bereit!

<http://www.school-grc.de/>

## II. Law & Politics

< § 166 StGB: Verbrennt die Hexe! >

Kaum gibt es mit dem Internet-Filmchen „Innocence of Muslims“ (s. auch sogleich unseren LSH-Schundfilm-Battle) mal wieder einen „Skandal“, tut der Konservative das, was er nach Volker Pispers am besten kann: Er fordert schärfere Strafen. So geschehen dieses Mal durch den stellvertretenden Unions-Fraktionsvorsitzenden Johannes Singhammer in der „Welt“, der einen schon 2000 von ihm und weiteren bibelfesten Parteifreunden vorgelegten Gesetzentwurf zu § 166 StGB aus der Schublade zaubert und wieder einmal für – wie passend – brandaktuell hält.

<http://tinyurl.com/welt-singhammer>

In diesem Entwurf wurde angemahnt, § 166 StGB habe sich in seiner jetzigen Form „vielfach als wirkungslos“ erwiesen. Das Tatbestandsmerkmal, wonach die Beschimpfung zu einer Friedensstörung geeignet sein müsse, sei daher zu streichen.

<http://tinyurl.com/Gesetzesentwurf-166-StGB>

Würde man nämlich auf eine tatsächliche Friedensstörung abstellen, so hieße das, eine Strafbarkeit davon abhängig zu machen, dass die betroffenen Religionsmitglieder gewalttätig auf die Beschimpfung reagierten. Eine derartige Aufforderung zum Faustrecht könne aber nicht gewollt sein.

Nun gut, wir müssen zugeben, eher alttestamentarisch gesinnten Konservativen nicht gerne etwas zuzugestehen, aber wir geben zu, dass eine solche Folge tatsächlich nicht gewollt sein kann. Doch ist die logische Folge tatsächlich eine Ausweitung des § 166 StGB? Reicht dieser nicht jetzt schon völlig aus, um auch den gehobenen Gotteslästerer hinreichend zu belangen? Grundlegender: Ist das Strafrecht nicht ohnehin wirkungslos, womit dieser Gesichtspunkt von vornherein irrelevant wäre?

§ 166 StGB in seiner momentanen Form bestraft die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, sofern sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Dabei drohen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe. Noch keine Hexenverbrennung, aber immerhin ein Jahr mehr als bei einer „gewöhnlichen“ Beleidigung. Von der herrschenden Meinung wird dieser Strafrahmen damit gerechtfertigt, § 166 StGB schütze anders, als man zunächst denken mag, eben nicht das religiöse Empfinden, sondern allein den öffentlichen Frieden. Und wer den Frieden gefährdet, der muss natürlich büßen! Amen.

Hier ist nun der Punkt, an dem Herr Hexen... – Verzeihung – Singhammer mit den Bedenken bezüglich der „Aufforderung zum Faustrecht“ die von ihm so geliebte Bühne betritt. Legt man den öffentlichen Frieden so aus, dass nur tatsächliche Aufruhr und Gewalt ihn gefährdet, so trifft die Befürchtung tatsächlich zu. Wer ein Schwein ans Kreuz nagelt, sorgt sicherlich für keine Massendemonstrationen, trägt das Schwein ein Turban, scheint die Sache nicht mehr ganz so sicher ... Nun wird zumindest von den Gerichten aber davon ausgegangen, nicht bloß tatsächliche Gewalt störe den öffentlichen Frieden, sondern schon die Schaffung eines Klimas, das sich jederzeit in Gewalt und Gegengewalt entladen kann. Ein solches Klima soll nun auch durch ein Schwein am Kreuz ohne Turban geschaffen werden. Man sieht schon förmlich den kochenden Mob Christen, der nur noch ein paar Beleidigungen benötigt, um durch die Straßen zu ziehen und WIZO-T-Shirts zu verbrennen ...

Solche Entscheidungen machen deutlich, dass es nicht einmal um den Schutz des ohnehin kaum definierbaren „öffentlichen Friedens“ geht, sondern um die Untersagung von Religionsbeschimpfungen und ein vages so bezeichnetes „Klima“. Bereits der öffentliche Frieden ist nicht mehr als ein Scheinrechtsgut, mit dem der für einen angeblich ja so säkularen Staat wie Deutschland ohnehin verwunderliche Tatbestand des § 166 StGB gerechtfertigt werden soll. Nun ist die Religion und Weltanschauung grundsätzlich natürlich über Art. 4 GG geschützt. Wer aber schon die Beschimpfung oder Verspottung von Heiligen durch Karikaturen, Filme oder Ähnliches bestrafen will, der nimmt eine völlig unverhältnismäßige Abwägung zwischen den Grundrechten aus Art. 4 GG und denen aus Art. 5 GG vor. Damit vermögen weder die Begründung über den Frieden noch

diejenige über den Schutz des religiösen Empfindens §166 StGB auch nur halbwegs zu tragen.

Meint jemand, Jesus als Schwein oder Mohammed als Bastard bezeichnen zu müssen, mag er sich dafür gegebenenfalls vor seinen Mitmenschen moralisch zu rechtfertigen haben. Dies ist aber eine Entscheidung, die er allein für sich zu treffen hat. Eine Bestrafung aufgrund solcher moralischer Aspekte hat in einer freiheitlichen Gesellschaft nichts zu suchen. Sie wäre in einem allein Rechtsgüter schützenden Strafrecht verfassungswidrig.

Sobald sich der Fokus der Beschimpfung von der Religion als solcher auf das Kollektiv der Gläubigen oder einzelne weltliche Vertreter verschiebt, mag man noch einen eher gelangweilten Blick auf § 185 StGB werfen. § 166 StGB dagegen braucht nicht bloß nicht weiter verschärft zu werden. Man kann und sollte ihn sogar gänzlich abschaffen. Dann ist auch die Befürchtung von Herrn Singhammer bezüglich des Faustrechts aus der Welt. Derjenige, der die von der Meinungsfreiheit eines Dritten gedeckte Äußerung als Anlass nimmt, für Unfrieden zu sorgen, der bekommt – mitunter auch auf strafrechtlichem Wege – dafür die Quittung und eben nicht derjenige, der seine Meinung äußert.

### III. LSH-Schundfilm-Battle

Ganz Berlin redet über Til Schweigers neuen „Film“ Schutzengel, der am Dienstag Premiere feierte. Ganz Berlin? Nein, in der rechts-alternativen Szene regt sich Widerstand: Demnächst soll in Germania der Indie-Film „Innocence of Muslims“ gezeigt werden. Es darf also ein enges Rennen um die Gunst der Zuschauerinnen und Zuschauer erwartet werden. Grund genug für uns, die beiden Werke im großen LSH-Schundfilm-Battle gegeneinander antreten zu lassen.

Handlung:

„Innocence of Muslims“ handelt von den Stationen im Leben des „Bastards Muhammad“, der als Waise von einem Sklavenbesitzer adoptiert und großgezogen wird. Im Laufe des Films steigt er zum mächtigen Kriegsherrn auf. Die Stationen sind in Monty-Python-Manier bruchstückhaft hintereinander gesetzt.

Auch Schutzengel handelt von einem Waisenkind, das von dem ehemaligen KSK-Soldaten Max vor bösen Mächten beschützt werden muss, um als Hauptzeugin gegen diese aussagen zu können. Im Laufe des „Films“ erkennt Max, dass er selbst diese Mächte finden und „plattmachen“ muss.

Zur Eröffnung vergeben wir einen Punkt an jeden Film: 1:1.

#### Komplexität:

„Innocence of Muslims“: Die Handlung ist in eine Rahmenstory verpackt, in der ein ägyptischer Arzt, dessen Praxis von einem muslimischen Mob unter den Augen der untätigen ägyptischen Staatsmacht niedergebrannt wurde, sich der Frage widmet, wie aus Menschen islamische Terroristen werden. „Mensch + x = Islamischer Terrorist. Islamischer Terrorist - x = Mensch. Aber was ist x?“

Schutzengel hingegen langweilt mit einem linearen Plot, Hauptsache Til Schweiger ist im Bild. Und die Hauptzeugin wird von nur einem Einzelkämpfer, dessen einzige Qualifikation es ist, KSK-Soldat gewesen zu sein, beschützt. Da wurde selbst Hans Martin Schleyer besser bewacht. Klar, für Til Schweiger ist Komplexität ja auch ein Fremdwort.

Und schon zieht der Indie vorbei: 2:1 für „Innocence of Muslims“.

#### Kostüme:

„Innocence of Muslims“ überzeugt durch liebevolle Kostüme: Die ägyptische Staatsmacht trägt Hemden, der Arzt sowieso, der muslimische Mob und Muhammad und seine Anhänger tragen Gewand und Turban.

In Schutzengel scheinen die Kostüme hingegen keine Rolle gespielt zu haben: Til Schweiger trägt meist den gleichen Pulli, den er in Keinohrhasen und bei Lanz auch schon trug.

Der Vorsprung vergrößert sich: 3:1 für „Innocence of Muslims“.

#### Witz:

Das Scherz-Highlight in „Innocence of Muslims“ ist sicherlich die Eingangsszene: „Unser Prophet hatte 11 Frauen gleichzeitig. Und eine Geliebte.“ Lustig.

In der gleichen Liga spielt der Schutzengel: „Wir sind von der Polizei!“ – „Ich hätte gerne mal nen Ausweis von Ihnen gesehen! – Was war das? Ne BahnCard?“ Auch lustig.

Zum Abschluss gibt es somit nochmal einen Punkt für jeden, doch auch das kann den Schutzengel nicht mehr retten: „Innocence of Muslims“ gewinnt mit 4:2.

#### IV. Feuilleton

##### < Busen-Blitzer >

Es gibt viele Versuche, den Übergang vom Kind zum Manne zu beschreiben. Das erste Bier, die erste Zigarette, der erste Vollsuff, die erste Prügelei, das erste Mal in der Ausnüchterungszelle aufwachen (in unserem Kulturkreis fällt das alles regelmäßig mit dem ersten Stadionbesuch zusammen), die erste Rasur, der Führerschein und wirklich sehr, sehr viele Ereignisse, bei denen Frauen (manchmal auch nur in vergeistigter Form) involviert sind. Wir wollen sie aus Gründen des Jugendschutzes nicht im Detail nachzeichnen. Und irgendwie auch aus Respekt vor unseren islamischen Brüdern und Schwestern nicht. Wir wissen zwar nicht genau warum, aber es hätte sie sicher sehr aufgeregt. Ein entscheidender und einschneidender Moment in der Adoleszenz ist aber, wenn der Jüngling beim Anblick eines Busens nicht mehr kichert, sondern gafft und in homerischen Versen seinen Kumpels sabbernd von diesem Naturereignis berichtet. In unseren Zeiten werden aber homerische Verse auch gerne durch ein hastig geschossenes, verwackeltes Smartphone-Foto ersetzt. Danach ist das Leben anders, anstrengend. Getrieben von Hoffnung und Angst. Die Hoffnung, bald wieder einen zu sehen, und die Angst, es könnten die letzten gewesen sein.

Jede Zeit braucht ihre Helden. Es waren die Athener, die die abendländische Kultur gegen die Perser verteidigten. Es waren die Kreuzritter, die die heilige Stadt von den mohammedanischen Barbaren befreien wollten (Klarstellung des Verfassers, um den Weltfrieden nicht zu gefährden: Natürlich war der heilige Prophet kein Barbar!). Und heutzutage gibt es auch tapfere und ehrbare Männer, von der Hoffnung beseelt, die Welt ein bisschen besser zu machen. Sie nehmen den Männern dieser Menschheit die Angst, nie wieder einen Busen zu sehen, indem sie unaufhörlich nackte Busen oder Teile von nackten Busen oder etwas, das aus der Entfernung so aussieht wie ein Busen, fotografieren und veröffentlichen. Wir nennen sie Papparazzi! Und die Frauen nennen wir, naja, wie man eben in einer aufgeklärten Gesellschaft nackte oder zumindest freizügige Frauen so nennt, wenn man mit ihnen nicht verwandt oder verheiratet ist.

Diesmal geht es aber nicht um eine solch namenlose Gestalt, die nur um des Ruhmes Augenblick eine solche Schmähung gerne erträgt, sondern um Kate, Herzogin von irgendwas. Die darf man nämlich nicht so nennen wie, naja, man eben in einer aufgeklärten Gesellschaft nackte oder zumindest freizügige Frauen so nennt, wenn man mit ihnen nicht verwandt oder verheiratet ist. Meint zumindest William, Prinz von irgendwas. Da solche Bilder aber seit dem Sündenfall, seitdem wir nicht mehr über einen Busen kichern, notwendig solche Assoziationen wecken, darf es von ihr solche Bilder erst gar nicht geben. Nun ist es aber zu spät. Wir haben die Bilder gesehen und sind auch ein wenig enttäuscht. Nach gaffender Durchsicht verstehen wir, warum selbst das Bild von einem bärtigen Mann mit Turban für mehr „Erregung“ sorgt als diese Bilder.

Da wir ein strafrechtlicher Newsletter sind, wollen wir aber nicht versäumen, die Strafbarkeit des fleißigen Papparazzos zumindest nach deutschem Recht zu prüfen. § 201

a StGB scheidet aus, da die Terrasse kein gegen Einblicke geschützter Raum ist. Ein geschützter Raum ist ein solcher, der dermaßen abgeschlossen ist, dass ein ausreichender Sichtschutz für unbefugte Dritter gewährleistet ist. Eine Terrasse kann solchen Schutz vor Blicken nicht garantieren. Jedoch liegt eine Strafbarkeit nach § 33 i.V.m. § 22 KUG vor. Die Bilder sind offensichtlich ohne Einwilligung von Kate, Herzogin von irgendwas, verbreitet worden. Man könnte noch prüfen, ob die Einwilligung nicht nach § 23 I Nr. 1 KUG entbehrlich wäre, weil Kate, Herzogin von irgendwas, eine absolute Person der Zeitgeschichte ist. Aber nach § 23 II KUG kann auf die Einwilligung nicht verzichtet werden, wenn ein berechtigtes Interesse von ihr verletzt wird. Durch die Fotos wird ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 i.V.m. Art. 1 GG verletzt, das ein berechtigtes Interesse darstellt. Bleibt die Frage, ob dadurch nicht die Pressefreiheit aus Art. 5 I 2 GG verletzt wird. Diese steht jedoch unter der Schranke der allgemeinen Gesetze gem. Art. 5 II GG, mithin solchen Gesetzen, die sich nicht gegen eine bestimmte Meinung richten, sondern dem Schutz eines schlechthin ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung zu schützenden Rechtsgutes dienen. So verhält es sich mit §§ 22, 23 KUG. Sie wollen das Persönlichkeitsrecht schützen, ohne sich gegen eine bestimmte Meinung zu richten.

Manchmal muss sich eben einer opfern, damit die Menschheit was zu gaffen hat. Aber auch wenn Kate, Herzogin von irgendwas, ein bisschen rumzickt, muss man keine Sorge haben. Es gibt noch genügend andere, die nur um des Ruhmes Augenblick eine solche Schmähung gerne ertragen und kein Problem haben, wenn sie so genannt werden wie, naja, man eben in einer aufgeklärten Gesellschaft nackte oder zumindest freizügige Frauen so nennt, wenn man mit ihnen nicht verwandt oder verheiratet ist. Zum Beispiel Bild-Girl Angelika (25), die heimlich für Brad Pitt schwärmt, mit ihrem Verlobten zusammen lebt und vor lauter Schusseligkeit sogar vom Stuhl gefallen ist. Daher sollen die letzten Worte ihr gebühren: „Das Aufregendste ist, sich auszuziehen.“

## V. Die neue Serie: Berüchtigte Banden

Wir in Freiburg werden ja in dankenswerter Regelmäßigkeit von der Badischen Zeitung über rumänische Kinder-, ach nennen wir sie doch gleich Zigeunerbanden informiert, die wie ein apokalyptischer Heuschreckenschwarm die Regio kahlplündern. Aber es gab auch andere schlimme Banden, die Bader-Meinhoff-Bande oder die Olsenbande zum Beispiel. „Ich habe einen Plan.“ – Darum ging und geht es, nicht nur bei Egon, Benny und Kjeld, sondern auch in der DDR. Manchmal klappte es, und manchmal eben nicht. Wir wollen Sie von nun an in loser Folge über die berühmtesten Banden und deren Pläne unterrichten.

< Bonnie & Clyde >

Mit Bonnie und Clyde stechen wir sogleich in ein Wespennest. Denn wir zählen lediglich zwei Mitglieder, während die oben beschriebenen Banden doch wesentlich größer waren und sind. Und in der Tat: Drei sollten es selbst nach dem BGH schon sein, der immerhin fünf Strafsenate mit jeweils fünf RichterInnen umfasst. Dass der so bezeichneten Barrow-

Bande zeitweilig noch andere, wechselnde Mitglieder angehörten, entschärft die Problematik ein wenig, ohne sie jedoch endgültig zu lösen.

Was war nun der Plan? Wie es sich für eine klassische Bande gehört, stand der Raub ganz oben auf der Tagesordnung, etliche Polizisten mussten zudem ihr Leben lassen, bevor die beiden am Black Lake getötet wurden. Wie es sich für eine echte Räuberbande gehört, waren jedenfalls Bonnie und Clyde unzertrennlich bis in den Tod hinein, hinterließen Zerstörung sowie Chaos und waren beständig auf der Flucht. Und das scheint uns doch weit wichtiger als die schnöde Zahl 3 zu sein.

## VI. Für Sie gefunden

In der letzten Ausgabe unseres Newsletters haben wir Transnistrien für Sie entdeckt. Und wir sind schon ein wenig stolz darauf, dass sich unsere Bundeskanzlerin offensichtlich unmittelbar im Anschluss an die Lektüre dieser Sparte nach Transnistrien begab, dort wie ein Trüffelschwein einen Konflikt ausmachte und diesen beherzt löste oder zumindest anging (das wissen wir jetzt nicht so ganz genau).

<http://tinyurl.com/merkel-transnistrien>

Heute haben wir uns für Sie auf die Suche nach Xi Jinping gemacht, den chinesischen Vizepräsidenten, der plötzlich wie vom Erdboden verschluckt war und etliche hochrangige Politiker versetzte. Zwei Wochen später tauchte er wieder bei einer Veranstaltung an der landwirtschaftlichen Universität in Peking auf, so als wäre nichts gewesen.

Anders als im Falle Transnistrien ist hier unser investigativer Beitrag zugegebenermaßen nicht überzubewerten. Wir möchten aber zu unserer Ehrenrettung darauf verweisen, dass wir bei dieser Gelegenheit auch ein Wort wiederentdeckten, nämlich dasjenige der Kremlnologie, auch Kreml-Astrologie genannt. Wir setzen es voller Sentimentalität auf die Liste der gefährdeten Wörter. Unsere globalisierte Welt voller Whistleblower ist einfach vorhersehbarer und weniger geheimnisvoll geworden.

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-09/xi-jinping-modernes-china>

## VII. Exzellenzecke

< Niemand fragt, RH antwortet >

Wir geben es ohne Umschweife zu, dass wir die folgende Idee von unserem hochgeschätzten niedersächsischen Ministerpräsidenten McAllister geklaut haben. Denn wir halten sie für ebenso effizient wie exzellent.

<http://tinyurl.com/spon-mcallister>

Warum nicht tatsächlich ein wohl abgestimmtes Gesamtpaket von Fragen und Antworten den Zeitungen anbieten? Missverständnisse zwischen Fragesteller und Antwortendem werden vermieden, weil alles aus einer Hand stammt, Rückfragen und lästige Autorisierungen entfallen. Ein paar inszenierte Provokationen erhöhen dabei die Authentizität und machen das Interview zu einem wahren Lesevergnügen. Greifen Sie zu!

Fragender: Was macht ein Spitzenforscher in den Ferien an der Exzellenzuniversität Freiburg?

RH (lacht): Sollten Sie mit Ihrer Frage darauf anspielen, dass Freiburg den Exzellenzstatus ja verloren hat, so muss ich Sie enttäuschen. Ich bin ja nach wie vor hier, und wenn Sie mich als Spitzenforscher bezeichnen, so möchte ich bei aller Bescheidenheit nicht Nein sagen. Warum sollte sich also an unserem Exzellenzstatus etwas geändert haben, wenn wir einmal schlicht inhaltliche Maßstäbe anlegen?

Mit den Ferien ist das allerdings so eine Sache: Sie kennen sicherlich das Bonmot vom Polizisten, der immer im Dienst ist. Wenn Recht und Ordnung der ständigen Behütung bedürfen, dann wohl doch erst recht die Experimentierstube, wie ich sie einmal bezeichnen möchte, in der Recht und Ordnung überhaupt erst entstehen.

Fragender: Ihr Bild einer Experimentierstube gefällt mir. Es mag mit einer gewissen Naivität zu tun haben, aber gemeinhin stellen wir uns Wissenschaftler tatsächlich in einem weißen Kittel mit einem brodelnden Elixier vor.

RH (lacht ein weiteres Mal): Da muss ich Sie in der Tat enttäuschen. Wenn Sie meine Studierstube betreten, werden Sie allenfalls erahnen, dass mein Geist brodeln, um im Bild zu bleiben. Ein paar Bücher, einen Griffel (Anm. der Redaktion: altertümliches Schreibgerät), mehr bedarf es für meine Wissenschaft nicht.

Fragender: Freiburg geht der Ruf voraus, über seine exzellenten Köpfe natürlich auch ebensolche Studierende anzulocken.

RH: Ein Perpetuum Mobile sozusagen, wenn nicht die Physiker gegen diese Konstruktion Bedenken erheben würden. Ketzerisch formuliert könnte man aber die Frage stellen, ob



der Energiebegriff der theoretischen Physik überhaupt auf unsere grenzenlose Wissenschaft übertragbar ist.

Fragender: Sicherlich wird nun permanent seitens der formalen Exzellenz, wie ich Sie einmal hoffentlich in Ihrem Sinne bezeichnen darf, an Ihnen gezerrt. Anstrengend?

RH: Exzellenz weiß auch mit dieser umzugehen. Wo, wenn nicht in Freiburg, wird dies mit gelassener Souveränität gelebt.

Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

### VIII. Aus Topf & Pfanne

Spätestens, seitdem wir von Heribert Prantl wissen, wie man im Hause des Präsidenten unseres Bundesverfassungsgerichts verköstigt wird (jeder packt an und am Ende veredelt der Meister alles mit seinem Dressing), haben wir erkannt, dass wir für dieses Gebiet aufgrund seiner Wichtigkeit schleunigst eine eigene Kategorie benötigen.

<http://tinyurl.com/tagesspiegel-prantl>

Eigentlich ging es in der schon über zehnjährigen Historie des LSH-Newsletters schon immer um Essen & Trinken, es fehlte aber eben die von Heribert Prantl beschriebene gute Ordnung (Joghurt, French oder Senf), die wir nunmehr einflechten wollen. Beginnen wir also unsere bei aller Bescheidenheit treffend so bezeichnete Sparte „Aus Topf & Pfanne“ just mit deren Spiritus Rector.

< Wenn man mit seinem Küchenlatein am Ende ist >

Heribert Prantl hat ein überschaubares Arsenal an Bausteinen für seine Artikel, über die er seinen Nimbus als Kämpfer für die Freiheitsrechte des Einzelnen gegen einen übergriffigen Staat bewahrt. Manchmal wird aber selbst ihm und nicht nur dem Leser langweilig und er beginnt zu grübeln, wie man den mahnenden Gutmenschenzeigefinger ein wenig interessanter inszenieren kann. Das ist gar nicht so einfach, wenn man sich in einem eintönigen Trott befindet. Aber wofür gibt es denn Anregungen? Ein wenig im Newsletter geblättert, und schon stolpert man über die Serie „Strafrecht bei Stulle“. Und wenn wir einmal ein wenig träumen dürfen: Sollte sich Heribert Prantl je für den LSH interessieren, was deshalb ein wenig schwer erscheint, weil er sich in erster Linie um sich selbst kümmert, so wollen wir ihm als Ideengeber den folgenden NL-Beitrag aus vergangenen Zeiten ans Herz legen. Bedienen Sie sich!

[...] Neulich kochte der Rektor in der Öffentlichkeit, und zwar – so die Badische Zeitung – einfach und lecker. Zumindest liebt er es so.

Was nur wenige wissen: Wegen einer Reise unseres Rektors nach Japan war im Vorfeld eine Sendung mit RH aufgezeichnet worden, die für den Fall gezeigt worden wäre, hätte es der Rektor nicht rechtzeitig nach Freiburg zurückgeschafft.

Und so kam es, dass der Rektor – todmüde und überarbeitet – sich doch an den Herd begab. Denn die Voraufzeichnung war ein einziges Desaster geworden. Augenzeugen beschreiben sie ungefähr wie folgt:

RH: „Was soll dieses xxx (Anm. der Redaktion: aus Gründen des Jugendschutzes unkenntlich gemacht) Grünzeug hier überall? Lasst es uns den Hasen geben.“ Schleudert Brokkoli, Kohlrabi und Grünkohl in die erschrocken aufspringende Zuschauermenge.

Moderator, trocken: „Damit sind die Zutaten für Ihr Gericht erheblich geschrumpft. Aber Sie wissen ja mit dem Mangel zu leben.“

RH: „Nicht schlecht, aber ich kenne auch einen Witz. Ich wohnte in Kürze. Und da gab es alles.“

Moderator: „Das war lustig, satt wird man freilich davon auch nicht.“

RH: „Wie macht ein Kamel?“

Moderator: „Zugegeben, da bringen Sie mich in Bedrängnis.“

RH: „Damit sind wir quitt.“ Geht.

## IX. Die Kategorie, die man nicht braucht

Alle zwei Jahre schon werden an der Universität die Fenster geputzt. Als ich die Auftragserteilung zur Fensterreinigung lese, wird mir auch endlich klar, warum: „Achtung! Es müssen grundsätzlich alle Arbeiten mit Hubschrauber erledigt werden.“ Das ist in der Tat doch recht aufwändig und rechtfertigt auch in meinen Augen größere Zeitabstände. Möglicherweise seilt sich die Fensterputzercrew dann sogar aus den Hubschraubern ab. So wie Tom Cruise. – Bei der zu Ehren gekommenen Google-Autoergänzung erscheint dann bei „Fensterreinigung Hub“ allein der etwas desillusionierende „Hubsteiger“. Schade.

Österreich hat es ja bekanntlich schwer, weil unserem Nachbarland ein gewisser Hang zum inflationären Gebrauch von Titeln nachgesagt wird. Aber auch wir heißen den Vorschlag gut, den Rang eines „wirklichen Mitglieds“ zu vergeben. Wie oft kommt es vor, dass man eine Mitgliedschaft gar nicht lebt und nur aus vordergründigen taktischen Interessen Mitglied wurde. Ein wirkliches Mitglied räumt mit einem solchen in heutigen Zeiten nicht mehr abwegigen Verdacht ein für allemal auf. So kann aus guten Gründen nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Österreichischen Mathematischen Gesellschaft

wirkliches Mitglied nur derjenige werden, der „Interesse an Mathematik“ hat. Schluss mit den Trittbrettfahrern.

#### X. Das Beste zum Schluss

Brauchen wir wirklich eine Kultur des Zuhörens oder reicht nicht doch eines solche des Hinsehens?

<http://www.youtube.com/watch?v=SFgUH6XcDvM>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 21.9.2012

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>